

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Mai 2004

Nr. 2004/1044

Netzwerk Grenchen; Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 22. März 2004 stellt Netzwerk Grenchen das Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds für den Kauf von Maschinen (Fr. 3'000.--) und verschiedenen Werkzeuge (Fr. 2'000.--) in den Bereichen Holz- und Metallbearbeitung. Die Occasionsmaschinen wurden in der Zwischenzeit bereits angeschafft. Für die Anschaffung von Werkzeuge rechnet Netzwerk Grenchen mit einem Betrag von 2'000 Franken.

Netzwerk Grenchen ist eine Nonprofit-Organisation, die aus der Stadt Grenchen heraus gewachsen ist. Ihre Trägerschaften bilden die Gemeinden Grenchen, Bettlach und Selzach. Die Institution bezweckt die Förderung und Ausbildung von sozial, körperlich, geistig und psychisch geschwächten Personen sowie Stellensuchenden. Vor allem im Bereich „Geschützte Arbeitsplätze“ werden Menschen in schwierigen Situationen betreut. Sie werden in den Bereichen Holz, Metall, Textil, Papier, Stein, Gips und Malen beschäftigt. Um diesen Leuten weiterhin eine angemessene Infrastruktur anbieten zu können, müssen die Werkzeuge gezielt ausgetauscht und ergänzt werden.

2. Erwägungen

2.1 Zweck des Max Müller-Fonds

Nach Erbvertrag vom 30. August 1966 zwischen Max Otto Müller, 1888–1967, und dem Kanton Solothurn sowie der Neuumschreibung des Fondszweckes gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4190 vom 15. Dezember 1992 sind die Fondsmittel grundsätzlich wie folgt zu verwenden:

- Zwei Drittel der Mittel für die Schaffung und die Bereitstellung von Freizeitwerkstätten zugunsten der Jugend im Kanton Solothurn. Gleichzeitige Förderung des kulturellen Lebens der Jugend.
- Ein Drittel des Fonds-Vermögens zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung der körperlich und geistig behinderten Jugend.

2.2 Übereinstimmung des Gesuchsprojektes mit dem Fondszweck

Aus den Gesuchsunterlagen der Institution "Netzwerk Grenchen" ergibt sich, dass die geplanten Investitionen dem Fondszweck entsprechen. Es rechtfertigt sich, der Institution an den Kauf von verschiedenen Werkzeugen einen Beitrag von 2'000 Franken aus den Mitteln des Max Müller-Fonds zu entrichten.

3. Beschluss

- 3.1 Der Institution "Netzwerk Grenchen" wird für den Kauf von verschiedenen Werkzeugen ein Beitrag von 2'000 Franken aus dem Max Müller-Fonds zugesichert.
- 3.2 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, den Betrag von 2'000 Franken nach Zustellung der Quittungen zulasten des Kontos 233000 (Legat Max Müller) auszusahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Finanzdepartement (2) (dep.sekr.\fonds\mmüller\rrb\netzwerk grenchen.doc)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern, Jugend aktiv
Netzwerk Grenchen, Mühlestrasse 9, 2540 Grenchen